

Bekanntmachung
der Bezirksregierung Arnsberg
Feststellung nach § 7 Abs.1 UVPG
Az.: - 62.44 – 2018 - 758 -

Die Vormann Bohrgesellschaft mbH & Co. KG, Liebigstr. 36 – 38, 48301 Nottuln plant zwei Erkundungsbohrungen mit Ausbau zum Versuchsbrunnen mit einer geplanten Teufe von max. 130 m, Gangelter Straße, Gemeinde Heinsberg, Gemarkung Oberbruch, Flur 24/25, Flurstück 41/2 zur Wasserversorgung.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr.13.4 UVPG (Tiefenbohrung zum Zwecke der Wasserversorgung) war für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Aufgrund der nach Maßgabe der Anlage 2 des UVPG vorgelegten Unterlagen ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass dieses Vorhaben - Abteufen zweier Bohrungen von **130 m** zum Zwecke der Förderung vom Grundwasser zur Trinkwassergewinnung- nur mit einer geringen temporären Flächeninanspruchnahme verbunden ist. Die geplante Bohrung wird innerhalb eines kurzen Zeitraums außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt. Während der Bohrzeit kommt es zu geringen Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen. Geringfügige temporäre Risiken durch Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser sind durch Anwendung des technischen Regelwerks vermeidbar. Die betroffenen Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind durch die bestehende Trinkwassergewinnung geprägt und wenig empfindlich gegenüber Störungen, Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor. Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Bezirksregierung Arnsberg als Zuständige Behörde ist daher nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zum Ergebnis gelangt, dass für dieses Vorhaben keine UVP erforderlich ist.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund für die Öffentlichkeit zugänglich.

Heinsberg, 16.10.2018

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gerards
Erster Beigeordneter

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Webseite der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.